

Pferdesportverband Nordbaden e.V.

Jugendordnung

§ 1

Name, Wesen, Mitgliedschaft

Die Nordbadische Pferdesportjugend (PSJN) ist die Jugendorganisation des Pferdesportverbandes Nordbaden e.V., seiner Reiterringe und seiner Vereine. Sie besteht aus den von den nordbadischen Mitgliedsvereinen gemäß der aktuellen Bestandserhebung des Badischen Sportbundes Nord gemeldeten Mitgliedern bis einschließlich 21 Jahren und den gewählten Jugendvertretern (Jugendwarte und Jugendsprecher).

§ 2

Zweck

Zweck der PSJN ist:

1. Die Förderung des Jugendsports in allen Pferdesportlichen Disziplinen und die Wahrung seines ideellen Charakters.
3. Die Charakterbildung junger Menschen durch Pflege des Gemeinschaftssinnes, sowie die Erziehung zu sportlichem Verhalten.
4. Die Förderung der Jugendgesundheit durch Pferdesport.
5. Die Förderung sozialer Talente und der Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend.

§ 3

Aufgaben

1. Die PSJN vertritt die gemeinsamen Interessen der Jugend des Pferdesports gegenüber der Badischen Sportjugend im Badischen Sportbund (BSB) Nord, gegenüber der Sportkreisjugenden in den Sportkreisen des BSB Nord, gegenüber dem Pferdesportverband Nordbaden und der Reitjugend im Pferdesportverband Baden-Württemberg (LV), der Reitjugend in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) (Bundesverband), gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit.
2. Als Mitglied der Sportjugend im BSB Nord und der Reiterjugend des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V. bekennt sich die PSJN zur freundschaftlichen Zusammenarbeit mit allen anderen Jugendorganisationen zur Lösung gemeinsamer Aufgaben. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral.
3. Die PSJN führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

§ 4

Organe

Die Organe der PSJN sind:

1. Die Vollversammlung der Jugendvertreter der Vereine und der Reiterringe.
2. Die Jugendleitung.

§ 5

Vollversammlung der Jugendvertreter

1. Die Vollversammlung der Jugendvertreter der Vereine ist das oberste Organ der PSJN. Mitglieder sind alle ordentlichen in den Vereinen und Reiterringen gewählten Jugendwarte und Jugendsprecher im Pferdesportverband Nordbaden e.V. und die Jugendleitung.

2. Die Vollversammlung tritt mindestens einmal jährlich, nach Bedarf oder auf Verlangen von einem Drittel ihrer Mitglieder zusammen. Die Einladungen erfolgen durch die Geschäftsstelle des PSV Nordbaden oder durch die/den Vorsitzenden der Jugendleitung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung an die Vereine bzw. an die Reiterringe. Die Jugendvollversammlung ist vor der Mitgliederversammlung des Pferdesportverbandes Nordbaden e.V. durchzuführen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung der Jugendvertreter ist – unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten – beschlussfähig.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei der Beschlussfassung ist die Mehrheit nur nach der Zahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen zu berechnen. Enthaltungen sind nicht mitzuzählen. Stimmübertragung und Briefwahl ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

§ 6

Aufgaben der Vollversammlung

1. Entgegennahme des Jahresberichts der Jugendleitung
2. Entlastung der Jugendleitung
3. Wahlen des/der Vorsitzenden, des/der stellvertretenden Vorsitzenden, einer/eines Jugendsprechers und dessen Stellvertreter/in
4. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendleitung
5. Beschlussfassung über Anträge an das Präsidium des PSV Nordbaden
6. Änderung der Jugendordnung

§ 7

Jugendleitung

1. Der Jugendleitung gehören an:

- 1.1. der/die Vorsitzende
- 1.2. der/die stellv. Vorsitzende
- 1.3. die Jugendwarte/innen der Reiterringe Kraft Amtes oder deren Stellvertreter
- 1.4. die Jugendsprecher/innen der Reiterringe Kraft Amtes oder deren Stellvertreter
- 1.5. der/die Regionalverbandsjugendsprecher/in
- 1.6. der/die stellvertretende Regionalverbandsjugendsprecher/in

2. Alle Mitglieder der Jugendleitung müssen Mitglied eines dem PSV Nordbaden angeschlossenen Vereins sein.

3. Der/die Regionalverbandsjugendsprecher/in darf bei Amtsantritt nicht älter als 27 Jahre sein.

4. Die Jugendleitung wird gemäß § 6.3 von der Vollversammlung per Handzeichen gewählt. Auf Antrag mindestens eines Mitgliedes kann geheim gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Die Amtsperiode der Jugendleitung entspricht jeweils der Amtsperiode des Vorstands des PSV Nordbaden. Die Wahl erfolgt jeweils rechtzeitig vor den Wahlen des PSV Nordbaden.

5. Mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des PSV Nordbaden wird der/ die Vorsitzende Regionalverbandsjugendwart/in und hat Sitz und Stimme im erweiterten Präsidium des PSV Nordbaden

5.1 Wird die Bestätigung versagt, ist die Jugendleitung berechtigt, unverzüglich eine/n andere/n Bewerber/in vorzuschlagen. Wird auch diese/r nicht bestätigt, muss die

Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit eine/n neue/n Regionalverbandsjugendwart/in wählen. Diese/r ist damit auch Vorsitzende/r der Jugendleitung.

6. Bei Ausscheiden des/der Vorsitzenden ist Ersatzwahl bis zur neuen Wahlperiode möglich. Dies gilt für alle Personen der Jugendleitung.

7. Der/die Vorsitzende und in seiner Vertretung der/die stellvertretende Vorsitzende führt die PSJN nach den Richtlinien der Jugendvollversammlung. Mindestens ein Mitglied im Jugendvorstand muss männlich/weiblich sein.

8. Die Jugendleitung tritt jährlich, nach Bedarf oder auf Verlangen von 3 ihrer Mitglieder innerhalb von 3 Wochen mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen zusammen. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung des PSV Nordbaden. Die Jugendleitung führt Beschlüsse der Jugendvollversammlung durch und unterrichtet den Vorstand des PSV Nordbaden über alle wesentliche Beschlüsse und Vorhaben und nimmt Anregungen des Vorstandes entgegen.

9. Beschlüsse der Jugendleitung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sie ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Hälfte ihrer Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

§ 8

Aufgaben der Jugendleitung

1. Vertretung der PSJN innerhalb und außerhalb des Pferdesportverbandes Nordbaden, insbesondere bei den BSB-Sportkreisjugenden, den Stadt- und Kreisjugendringen, der Sportjugend im Landessportbund sowie im reiterlichen Regionalverband und Landesverband. Beantragung von Zuschüssen für die Vereinsjugendarbeit. Qualifizierung der Jugendmitarbeiter/Innen durch Bekanntgabe von Weiterbildungsmaßnahmen. Planung von Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen. Sicherstellen des externen und internen Informationsflusses zwischen dem Pferdesportverband Nordbaden e.V. und der PSJN. Insbesondere hat der Vorsitzende der Mitgliederversammlung des PSV Nordbaden über die Tätigkeit der Jugendleitung einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Planung von Aktivitäten der PSJN.

2. Der/Die Vorsitzende leitet die Sitzungen des Jugendvorstandes und lädt dazu ein. Die Sitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich statt. Bei Bedarf können zu den Sitzungen des Jugendvorstandes zur Beratung zusätzlich weitere Personen eingeladen werden.

3. Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Pferdesportverbandes Nordbaden e.V.

4. Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendvorstand Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendvorstandes

§ 9

Gültigkeit / Änderung der Ordnung

Die Jugendordnung muss von der Vollversammlung der Jugendvertreter mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Mitgliederversammlung des PSV Nordbaden mit einfacher Mehrheit bestätigt werden.

Sie tritt mit der Bestätigung der Mitgliederversammlung in Kraft. Änderungen der Verbandsjugendordnung sind nur möglich mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Vollversammlung und der Mitgliederversammlung.

**§ 10
Sonstige Bestimmungen**

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Verbandssatzung des PSV Nordbaden.

Beschlossen von der Vollversammlung der Jugendvertreter:
(Ort und Datum)

.....

Der Vorsitzende der Jugendleitung

Bestätigt von der Mitgliederversammlung des PSV Nordbaden:
(Ort und Datum)

.....

Präsident des Pferdsportverbandes Nordbaden e. V.